



**ANERKENNUNGSVERFAHREN**  
**SUPERVISORIN / SUPERVISOR BIODYNAMIK**  
**DES BERUFSVERBANDES BIODYNAMIK SCHWEIZ BBS**

*(Im nachfolgenden Text werden die weibliche und männliche Form abwechselnd verwendet und gelten jeweils für beide Geschlechter)*

Ein vom Berufsverband anerkannter Supervisor erfüllt folgende Kriterien:

1. Sie ist Mitglied des Berufsverbandes und von der Ethik Kommission als Biodynamik Körpertherapeutin anerkannt. Supervisorinnen anderer Länder können auch anerkannt werden, sofern sie gleichwertige Bedingungen erfüllen, die durch die Ethik Kommission überprüft werden.
2. Hält sich an die Ethik Richtlinien des Berufsverbandes.
3. Abgeschlossene 3-jährige Grundausbildung in Biodynamik von mindestens 650 Stunden.
4. Körpertherapeutisch orientierte Weiterbildung von mindestens 420 Stunden (beispielsweise Biodynamik, Bioenergetik, Biosynthese, Focusing, Core-Energetik, etc. Nicht anerkannt werden funktionale Methoden wie Alexandertechnik, Feldenkrais, etc.). Die jährlichen Fortbildungstage vom BBS werden nicht als Weiterbildung anerkannt.
5. Mindestens 5-jährige - in der Regel hauptberufliche, d.h. 50% - praktische Arbeit als Biodynamik-Körpertherapeut: 2400 Stunden (\*) unter Supervision von 130 Stunden im Einzel- oder Gruppensetting.  
\* Tätigkeit gerechnet mit 20 Stunden pro Woche = 100% / 10 Stunden pro Woche = 50%  
10 Stunden x 48 Wochen = 480 Stunden x 5 Jahre = 2400 Stunden.
6. Fundierte Kenntnisse in Psychologie (evtl. Psychologiestudium) und Gruppendynamik
7. Zusätzlich wahlweise:
  - a) Assistenz 600 Stunden, Art der Ausbildung wie unter Punkt 4 erwähnt oder
  - b) Ausbildungstätigkeit 400 Stunden, Art der Ausbildung wie unter Punkt 4 erwähnt oder
  - c) Supervisionsausbildung 400 Stunden (in Richtung Biodynamik oder in anderen Instituten der Körper- und/oder Psychotherapie) mit einer entsprechenden wissenschaftlichen Arbeit. Als wissenschaftliche Arbeiten gelten: Veröffentlichung von Artikeln, Büchern, Vorträgen, Falldarstellungen etc. über Themen der Biodynamik oder Reichianische Themen. Darin muss nachgewiesen sein, dass der Supervisor imstande ist, eine Verbindung zwischen der Theorie und der praktischen Arbeit einer körpertherapeutischen Methode herzustellen oder
  - d) Supervisionsausbildung BSO und gemäss Richtlinien der OdA KT (berechtigt zur Supervision von KomplementärTherapien OdA KT)
  - e) eine Mischform dieser Möglichkeiten. Die Kommission prüft, ob eine gleichwertige Mischung in Bezug auf 7a bis 7d vorliegt.

Gültig ab März 2017



**SUPERVISORIN BIODYNAMIK BBS**  
**SUPERVISOR BIODYNAMIK BBS**

Senden Sie den Antrag mit Unterlagen an die Ethik Kommission, vertreten durch:

**Brigitta Loretan-Meier, Stapferstrasse 2, 5200 Brugg, Tel. 056 442 57 01.**

Die Ethik Kommission prüft die Unterlagen und entscheidet über die Anerkennung als Supervisorin/Supervisor Biodynamik BBS. Bestehen seitens der Ethischen Kommission Zweifel betreffend Anerkennung, so legt diese den Antrag der Generalversammlung zur Entscheidung vor.

Name / Vorname	
Wohnstrasse	
PLZ - Wohnort	
Tel. / Fax: Wohnort	
Praxisstrasse	
PLZ - Praxisort	
Tel. / Fax : Praxis	
Natel	
Mail	
www. Adresse	
Berufshaftpflicht bei:	

Die privaten Angaben werden für die Mitglieder-Liste und die Praxis-Angaben für die Liste der Supervisoren benötigt.

Eintrag in die Liste der Supervisoren

Ja

nein

Ort

Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_



## Beilagen - Verzeichnis

(bitte übersichtlich geordnet einreichen)

---

Bestätigung Mitgliedschaft BBS

---

Bestätigung als Biodynamik Körpertherapeut/in BBS

---

Kurzes persönliches und berufliches Curriculum Vitae

---

Zertifikat der 3-jährigen Biodynamik Grundausbildung (650 Stunden) inkl. Lehrinhalte

---

Bestätigung/Diplom der 2-jährigen körpertherapeutisch orientierten Weiterbildung  
(420 Stunden) inkl. Lehrinhalte.

---

Bestätigungen über mindestens 5 Jahre hauptberufliche (d.h. 50%) praktische Arbeit als  
Körpertherapeutin:  
3'120 Stunden im Einzel- oder Gruppensetting

---

Bestätigungen der Supervisorin  
über 130 Std. Supervision im Einzel- oder Gruppensetting  
total Stunden ‚Einzelsetting‘:  
total Stunden ‚Gruppensetting‘:  
total Stunden ‚Biodynamik‘ resp. ‚Reichianisch‘:  
total Stunden ‚andere Therapierichtung‘:

---

Bestätigung über Kenntnisse in Psychologie und Gruppendynamik

---

Bestätigungen der unter Punkt 7.a) bis 7.d) erwähnten Tätigkeiten resp. Ausbildungen  
600 Stunden Assistenz-Tätigkeit  
400 Stunden Ausbildungstätigkeit  
400 Stunden Supervisionsausbildung  
Kopien der allfälligen wissenschaftlichen Arbeit

---